

Titel der Drucksache:

Antrag auf Planänderung des
Rahmenbetriebsplanes für den
Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben der
Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH

Drucksache

0318/13

Ausschuss für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	09.04.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.04.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt anliegende Stellungnahme (Anlage5).

28.03.2013, gez. i. V. T. Thierbach
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	☒ Nein	Ja, siehe Sachverhalt
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	☒ Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR	
↓					
	2013	2014	2015	2016	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung

☒ Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Übersichtsplan
2. Nachnutzungskonzept 2004 planfestgestellt
3. Abbau- Ist-Zustand
4. Abbau und Wiederurbarmachung geplant
5. Stellungnahme der Stadt

Sachverhalt

Die Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH hat mit o. g. Antragsunterlagen einen Antrag auf Planänderung ihres mit Planfeststellungsbeschluss vom 06.02.2006 zugelassenen obligatorischen Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Abs. 2a BBergG für den Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben beim Thüringer Landesbergamt vorgelegt.

Der Antrag auf Planänderung macht sich aufgrund mangelnder Verfügbarkeit geeigneten Verfüllmaterials für die im Planfeststellungsbeschluss vorgesehene Endgestaltung erforderlich.

Die damit verbundene Vergrößerung der verbleibenden Wasserflächen stellt eine wesentliche Änderung des planfestgestellten Rahmenbetriebsplanes dar.

Aufgrund dessen ist gemäß § 76 ThürVwVG erneut ein Planfeststellungsverfahren nach den §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen

In Vorbereitung der Erarbeitung der geänderten Planung wurde bereits am 03.11.2010 ein

Scopingverfahren durchgeführt. Eine weitergehende Beteiligung der Stadt Erfurt erfolgte in der Zwischenzeit nicht.

Der nunmehr vorliegende Planänderungsantrag beinhaltet ein überarbeitetes Nachnutzungskonzept mit vergrößerten Wasserflächen und den damit verbundenen Änderungen des wasserwirtschaftlichen Planungsvorschlages sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsbilanzierung und Wiedernutzbarmachungsplanung.

Zu dem übergebenen Planänderungsantrag fordert das Thüringer Landesbergamt die Stadtverwaltung Erfurt als Träger öffentlicher Belange bis zum 26.04.2013 um Stellungnahme.

Aus umweltfachlichen und umweltrechtlichen Gründen, sowie der mangelnden Berücksichtigung stadtnaher Naherholung lehnt die Verwaltung die Planänderung ab.

Die Stellungnahme der Stadt an das Thüringer Landesbergamt liegt als Anlage 5 bei.
